



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 81, verarbeitet als landesweit zuständige höhere Forstbehörde im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Zulassungs- und Prüfungsbehörde für **Trainees des gehobenen Forstdienstes** personenbezogene Daten im Sinne des Artikels 4 Nr. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für die Regierungsbezirke Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen:
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir im Zusammenhang mit unseren Aufgaben als Zulassungs- und Prüfungsbehörde für Trainees des gehobenen Forstdienstes. Dies ist erforderlich, um einen geordneten Ablauf der Ausbildung gewährleisten, die Abschlussprüfungen abnehmen und Beurteilungen und Zeugnisse anfertigen zu können.

b) Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. § 5 Laufbahnverordnung MLR – LVO-MLR sowie § 1 Nr. 4 der Vor-Ort-Zuständigkeitsverordnung Forst und Jagdabgabe.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen der Traineeausbildung zur Verfügung stellen. Das zählen insbesondere:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum, Familienstand
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Qualifikationsdaten (Zulassungsvoraussetzungen)

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten vor allem die personenbezogenen Daten, die uns durch Ihren Ausbildungsbetrieb oder direkt durch Sie im Zusammenhang mit der Zulassung und zur Organisation der Ausbildung sowie der Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt werden.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden von uns im Rahmen der Traineeausbildung mit unserer Standard IuK-Technik erfasst, gespeichert und anlassbezogen zu dem genannten Zweck verwendet.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Organisation von und der Einberufung zu Lehrgängen und Prüfungen sowie dem Fertigen von Beurteilungen werden die Daten weitergegeben an

- das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und
- das Forstliche Bildungszentrum Karlsruhe

soweit dies für die Erledigung von Aufgaben im Rahmen der Ausbildung erforderlich ist.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Die personenbezogenen Daten sind jedoch erforderlich, um das Auswahlverfahren vorschriftsgemäß durchführen zu können. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Stelle zur Folge haben.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherzwecks und zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang (rechtskräftig) abgeschlossen worden ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechende Adresse finden Sie unter Ziff. 2.

Sie können sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)

Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0; Telefax: 0711/61 55 41 – 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>